

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Franziska Brychey (LINKE)

vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2024)

zum Thema:

Fortführung von Teach-First an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 11. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20435
vom 24. September 2024
über Fortführung von Teach-First an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulen im Land Berlin profitieren aktuell in welchem Umfang von Teach First? (Bitte auflisten nach Schule und Bezirk)

Zu 1.: In der folgenden Tabelle sind die 12 Schulen mit der jeweiligen Anzahl der Fellows in den zwei Jahrgängen dargestellt und bezirklich zugeordnet.

	Bezirk	Einsatzschule	Fellow-Jahrgang 2023	Fellow-Jahrgang 2024
1	Marzahn-Hellersdorf	Jean-Piaget-Schule	0	2
2		Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	1	2
3	Mitte	Herbert-Hoover-Schule	2	2
4		Schule am Schillerpark	2	2
5		Willy-Brandt-Teamschule	2	2
6	Neukölln	Alfred-Nobel-Schule	1	2
7		Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	2	2
8		Kepler-Schule	2	2
9		Otto-Hahn-Schule	2	2
10		Zuckmayer Schule	2	2
11	Tempelhof-	Friedenauer Gemeinschaftsschule	2	2
12	Schöneberg	Johanna-Eck-Schule	1	2
Gesamt			19 Fellows	24 Fellows

2. In welcher Höhe werden jeweils Mittel für die unter 1.) genannten Schulen zur Verfügung gestellt?

Zu 2.: Für die Umsetzung der Maßnahme stehen dem Träger für das Haushaltsjahr 2024 Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2,4 Mio € zur Verfügung. Jede teilnehmende Schule soll gemäß Zweck im Zuwendungsbescheid möglichst mit je zwei Fellows in den Jahrgangsstufen 9 und 10 versorgt werden. Die Jean-Piaget-Schule hat 2024 mit dem Projekt begonnen. An ihrer Schule sind seitdem zwei Fellows für die Jahrgangsstufe 9 versorgt worden. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen 749.420 € zur Verfügung.

3. Für welche Berliner Schulen ist die Fortführung von Teach-First ab dem 01.01.2025 gesichert bzw. welche Schulen werden neu aufgenommen? In welcher Höhe erfolgt jeweils die Finanzierung aus welchen Mitteln?

Zu 3.: An elf von zwölf Schulen wird die Finanzierung von Teach-First-Fellows, die 2023 ihren Einsatz begonnen haben, ab dem 01.01.2025 bis zum Schuljahresende fortgesetzt, gem. landeshaushaltsrechtlicher Maßgaben. An der Jean-Piaget-Schule sind ausschließlich Fellows aus dem Jahre 2024 im Einsatz. Die Aufnahme zusätzlicher Schulen ist im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen. Die Finanzierung für die Haushaltsjahre 2024/2025 erfolgt vollständig aus dem Landeshaushalt und entspricht den bereits unter 2.) genannten Mitteln.

4. Inwiefern und an welchen Schulen wäre eine Finanzierung über das Startchancenprogramm möglich?

Zu 4.: Grundsätzlich kommt eine Finanzierung aus Säule II des Startchancen-Programms in Frage. Das Startchancen-Programm befindet sich in Bezug auf die Zielsetzungen der einzelnen Schulen und daraus resultierenden Maßnahmen derzeit noch im Aufbau. Da sich entsprechend die Zuweisung für die Mittel für das Chancenbudget der Einzelschulen noch in Klärung befindet, ist eine Konkretisierung nicht möglich.

5. Für welche der unter 1.) genannten Schulen ist die Fortführung und Finanzierung von Teach-First ab dem 01.01.2025 nicht gesichert?

Zu 5.: Die Finanzierung der Fellows, die seit dem Schuljahr 2024/2025 an den Schulen tätig sind, endet am 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 erfolgt keine weitere Finanzierung von Teach-First an der Jean-Piaget-Schule.

Die Finanzierung der Fellows, die seit dem Schuljahr 2023/2024 an den Schulen tätig sind, läuft bis Juli 2025 und sichert die Fortführung an den unter 1.) genannten 11 Schulen bis zum Schuljahresende.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um für die unter 4.) genannten Schulen dennoch eine Fortführung von Teach-First zu ermöglichen?

Zu 6.: Der Zusammenhang zwischen der Fragestellung und dem Verweis auf Antwort 4.) ist nicht erkennbar.

Berlin, den 11. Oktober 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie